

PORSCHE



Verhaltensgrundsätze



Inhalt

Vorwort des Vorstands und des Konzern- betriebsrats

Selbsttest zur Entscheidungshilfe

Was uns verbindet

Wir zeigen persönlich Haltung

- 1.1 Menschenrechte
- 1.2 Wertorientierte Führung
- 1.3 Vielfalt, Chancengerechtigkeit
und gleichberechtigte Teilhabe
- 1.4 Fehlerkultur
- 1.5 Arbeitnehmervertretung

Wir achten auf unser Arbeitsumfeld

- 2.1 Arbeitssicherheit und
Gesundheitsschutz
- 2.2 Umgang mit
Unternehmensvermögen
- 2.3 Sicherheit und Schutz von
Informationen, Wissen und
geistigem Eigentum
- 2.4 Qualität
- 2.5 Risikomanagement

Wir sind verlässliche Partner

- 3.1 Interessenkonflikte
- 3.2 Zuwendungen
- 3.3 Korruptionsverbot
- 3.4 Verbot von Insidergeschäften
- 3.5 Verbot von Geldwäsche und
Terrorismusfinanzierung
- 3.6 Fairer und freier Wettbewerb
- 3.7 Geschäftspartner, Beschaffung
und Vertrieb
- 3.8 Buchführung und
Finanzberichterstattung
- 3.9 Exportkontrolle

Wir sind gesellschaft- lich verpflichtet

- 4.1 Kommunikation und Marketing
- 4.2 Politische Interessenvertretung
- 4.3 Umgang mit Amts- und
Mandatsträgern
- 4.4 Spenden und gesellschaftliches
Sponsoring
- 4.5 Steuern und Zölle
- 4.6 Datenschutz
- 4.7 IT-Sicherheit
- 4.8 Künstliche Intelligenz
- 4.9 Produkt Compliance
- 4.10 Umweltschutz
- 4.11 Tierwohl

Unterstützung



Vorstand von links oben nach rechts unten: Oliver Blume (Vorstandsvorsitzender), Matthias Becker (Vertrieb und Marketing), Jochen Breckner (Finanzen und IT), Barbara Frenkel (Beschaffung), Andreas Haffner (Personal- und Sozialwesen), Sajjad Khan (Car-IT), Albrecht Reimold (Produktion und Logistik), Michael Steiner (Forschung und Entwicklung)

Konzernbetriebsrat von links nach rechts: Harald Buck (Konzernbetriebsratsvorsitzender), Carsten Schumacher (Stellvertretender Betriebsratsvorsitzender)

Vorwort des Vorstands und des Konzernbetriebsrats

Porsche steht für starke Werte – nicht nur bei den weltbekannten Sportwagen, mit denen unser Unternehmen seit vielen Jahrzehnten Erfolgsgeschichte schreibt. Es sind vor allem auch unsere Mitarbeitenden, die mit ihrem Wirken zu diesem hervorragenden Ruf beitragen. Die Erwartungshaltung an einen Hersteller von exklusiven Produkten ist zu Recht besonders groß. Unsere treuen Kunden wollen sich mit Porsche identifizieren können, und zwar ohne jede Einschränkung. Dieser Anspruch verpflichtet uns in jeder Situation zu einem einwandfreien Auftritt. Das rundum gute Image ist einer der wichtigsten Garanten unseres langfristigen Erfolgs. Integrität, Rechtssicherheit und Compliance stellen daher wertbildende Faktoren für Porsche und für Kunden dar.

Korrektes und verantwortungsvolles Verhalten im Beruf generell und vor allem als Repräsentant des Unternehmens in der Öffentlichkeit ist eine Selbstverständlichkeit für alle Mitarbeitenden der Porsche AG und ihrer Konzerngesellschaften. Unsere Mission und Vision sowie unsere Strategie, unser Kulturleitbild und die Geschäftsregeln bilden den Rahmen für unser

unternehmerisches Handeln. Mit den vorliegenden Verhaltensgrundsätzen werden die tragenden Grundsätze für die Ausrichtung der geschäftlichen Aktivitäten an Recht und Gesetz definiert. Das gilt für alle Kontakte mit Kunden, Geschäftspartnern, Lieferanten, Wettbewerbern und Trägern öffentlicher Aufgaben sowie ebenso für den Umgang mit den eigenen Kollegen. Dabei gilt es immer Toleranz und Respekt gegenüber allen zu zeigen, so wie es unsere Porsche Kultur vorsieht.

Diese Verhaltensgrundsätze fassen die wichtigsten Vorgaben zusammen. Als Leitlinien bieten sie eine grundsätzliche Orientierung und dokumentieren unser gemeinsames Verständnis über die Einhaltung von Recht und Gesetz. Mit diesem Anspruch richten sich die Verhaltensgrundsätze an alle Vorstände, Mitglieder der geschäftsführenden Organe, Führungskräfte und Mitarbeitenden im Porsche Konzern. Das Selbstverständnis von Porsche über rechtliche Integrität im Wirtschaftsleben ist klar geprägt:

„Sportlich und fair – das ist typisch Porsche“.

Selbsttest zur Entscheidungshilfe

Sollte ich mir im Einzelfall unsicher sein, ob mein Verhalten im Einklang mit den Grundsätzen dieser Leitlinie steht, sollte ich mir die darauffolgenden Fragen stellen.

Habe ich die Fragen 1–6 mit „ja“ beantwortet und ist auch Frage 7 positiv zu beantworten, stimmt mein Verhalten höchstwahrscheinlich mit unseren Grundsätzen überein. Verbleiben Fragen oder Zweifel, wende ich mich an die im Kapitel **Unterstützung** genannten Anlaufstellen.

1

Habe ich bei meiner Entscheidung alle relevanten Belange berücksichtigt und diese richtig abgewogen?

(Fachlicher Test)

2

Habe ich das Gefühl, dass ich mich mit meiner Entscheidung im Rahmen der gesetzlichen und internen Vorgaben bewege?

(Legalitätstest)

3

Stehe ich zu meiner Entscheidung, wenn diese ans Licht kommt?

(Vorgesetztentest)

4

Befürworte ich, dass unternehmensweit in allen vergleichbaren Fällen ebenso entschieden wird?

(Verallgemeinerungstest)

5

Halte ich meine Entscheidungen weiterhin für richtig, wenn mein Unternehmen sie in der Öffentlichkeit vertreten muss?

(Öffentlichkeitstest)

6

Würde ich meine eigene Entscheidung als Betroffener akzeptieren?

(Betroffenheitstest)

7

Was würde meine Familie zu meiner Entscheidung sagen?

(Zweite Meinung)

OBJEKTIV

Wir entscheiden auf Basis sachlicher Kriterien

KORREKT

Wir halten uns an die Regeln



UNABHÄNGIG

Wir machen uns nicht von anderen abhängig

TRANSPARENT

Wir treffen nachvollziehbare Entscheidungen

Compliance

Sportlich und fair – das ist typisch Porsche

Was uns verbindet

Die Verhaltensgrundsätze sind das ethische und wertebasierte Fundament für integrires und regelkonformes Handeln im Porsche Konzern. Sie gelten als verbindliche Leitlinie für alle Mitarbeitenden in allen Gesellschaften – weltweit – und werden durch Richtlinien und arbeitsvertragliche Vereinbarungen ergänzt.

Wir treffen unsere Entscheidungen daher immer in Übereinstimmung mit unseren Unternehmenswerten, geltenden nationalen und internationalen Gesetzen, Regelungen und internen Selbstverpflichtungen.

Unser gemeinsames Ziel ist es, Verantwortung für unser Unternehmen zu übernehmen und die Reputation unserer Marke zu schützen. Daher begegnen wir uns und andere Menschen mit Respekt, Fairness und auf Augenhöhe.

Wir halten uns an Regeln. Unsere Vorstände und Führungskräfte haben dabei eine Vorbildfunktion und müssen regelwidriges Verhalten im Unternehmen vorbeugen, ihre Mitarbeitenden schützen und das Unternehmen nach innen und außen repräsentieren.

Wir sind überzeugt: Für das Vertrauen in unser Unternehmen, unsere Produkte, Dienstleistungen und Innovationen ist es entscheidend, dass wir uns alle, Mitarbeitende, Vorstände und Führungskräfte, jederzeit aufrichtig verhalten.

Verstöße gegen die Verhaltensgrundsätze tolerieren wir nicht. Wer gegen diese verstößt, muss mit angemessenen und – je nach Schwere des Verstoßes – auch mit rechtlichen Konsequenzen rechnen.

Damit es dazu nicht kommt, liegt es in der Verantwortung eines jeden von uns, sich mit den Inhalten dieser Leitlinie vertraut zu machen, diese in das eigene Verhalten einzubeziehen und bei Entscheidungen zu berücksichtigen. In Zweifelsfällen fragen wir nach kompetentem Rat. Bei Bedarf stehen die unter **Unterstützung** genannten Kontaktstellen zur Verfügung.

Die Verhaltensgrundsätze helfen uns anhand von Fallbeispielen relevante Risiko- und Konfliktbereiche zu erkennen und richtig zu adressieren.



I.

Wir zeigen persönlich Haltung

Wir leben unsere Unternehmenswerte, Prinzipien und Regeln und fördern ein vertrauensvolles, aufrichtiges und faires Miteinander. Wir sind alle Vorbilder.

- 1.1 Menschenrechte
- 1.2 Werteorientierte Führung
- 1.3 Vielfalt, Chancengerechtigkeit und gleichberechtigte Teilhabe
- 1.4 Fehlerkultur
- 1.5 Arbeitnehmervertretung

1.1 Menschenrechte

Wir übernehmen Verantwortung für Menschenrechte

UNTERNEHMENSGRUNDSATZ

Wir achten, schützen und fördern weltweit die geltenden Vorschriften zum Schutz der Menschenrechte als fundamentale und allgemeingültige Vorgaben. Wir lehnen die Nutzung von Kinder-, Zwangs- und Pflichtarbeit sowie Formen von moderner Sklaverei und Menschenhandel ab. Das gilt nicht nur für die Zusammenarbeit innerhalb unseres Unternehmens, sondern auch für das Verhalten von und gegenüber Geschäftspartnern.

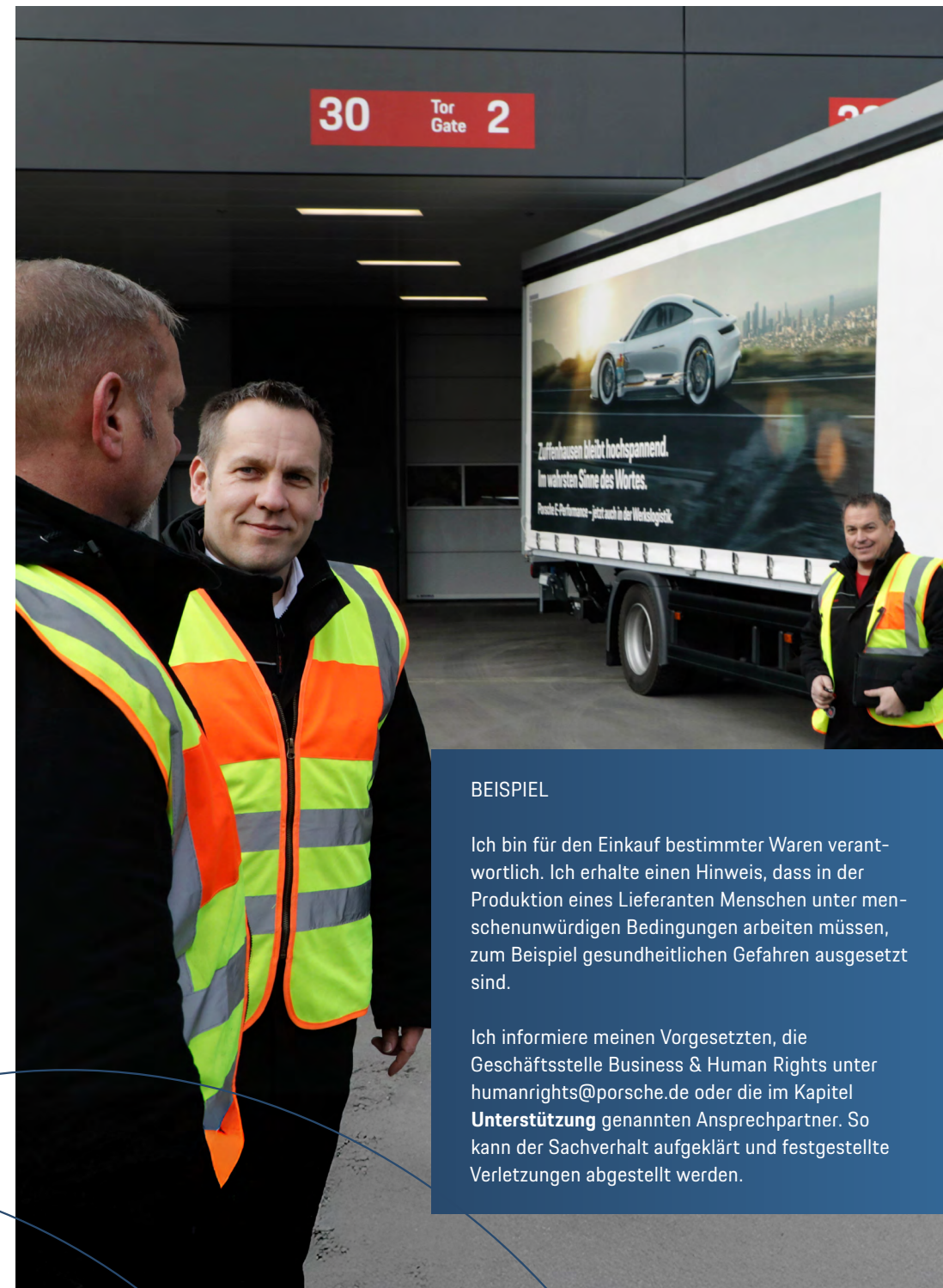
Mit der Grundsatzerklärung zur Achtung und Förderung der Menschenrechte bekennen sich der Vorstand und der Konzernbetriebsrat dazu, Menschenrechte zu achten und dabei insbesondere gute Arbeitsbedingungen sowie fairen Handel zu fördern.

Wir bekräftigen unser Bekenntnis zu zentralen internationalen Übereinkommen und Erklärungen, insbesondere der Internationalen Menschenrechtscharta sowie den Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO). Wir richten unsere unternehmerische Tätigkeit an den Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte der Vereinten Nationen aus, welche entscheidende Pfeiler für unser Handeln bilden.

MEIN BEITRAG

Auch ich als Mitarbeitender kann einen Beitrag zur Einhaltung der Menschenrechte leisten. Ich beachte die Menschenrechte als fundamentale Leitlinie und bin wachsam gegenüber Menschenrechtsverletzungen, die in meinem Umfeld geschehen oder von denen ich Kenntnis erlange.

Wenn ich Hinweise auf Menschenrechtsverletzungen in meinem beruflichen Umfeld habe, informiere ich hierzu meinen Vorgesetzten, die Geschäftsstelle Business & Human Rights unter humanrights@porsche.de oder die im Kapitel **Unterstützung** genannten Ansprechpartner.



BEISPIEL

Ich bin für den Einkauf bestimmter Waren verantwortlich. Ich erhalte einen Hinweis, dass in der Produktion eines Lieferanten Menschen unter menschenunwürdigen Bedingungen arbeiten müssen, zum Beispiel gesundheitlichen Gefahren ausgesetzt sind.

Ich informiere meinen Vorgesetzten, die Geschäftsstelle Business & Human Rights unter humanrights@porsche.de oder die im Kapitel **Unterstützung** genannten Ansprechpartner. So kann der Sachverhalt aufgeklärt und festgestellte Verletzungen abgestellt werden.

1.2 Werteorientierte Führung

Wir führen und handeln auf Basis unserer Werte

UNTERNEHMENSGRUNDSATZ

Wir leben die Verhaltensgrundsätze und entscheiden auf dieser Basis. Auf diese Weise fördern wir eine Kultur des Vertrauens, der Aufrichtigkeit, der Transparenz und des Respekts. Dabei sind alle Mitarbeitenden in der Verantwortung, mit dem eigenen werteorientierten Handeln hierzu beizutragen.

MEIN BEITRAG

Ich mache mir meine Vorbildfunktion nach innen und außen bewusst und handle nach diesen Verhaltensgrundsätzen. Ich gehe mit gutem Beispiel voran, bin offen für unterschiedliche Meinungen und setze mich konstruktiv mit diesen auseinander.



BEISPIEL

Ich bekomme mit, dass ein Kollege aus einem anderen Team zeitnah eine Analyse abschließen muss. Ich habe zu diesem Thema in der Vergangenheit bereits einmal eine Auswertung erstellt, die meinem Kollegen als wertvoller Input dienen könnte. Obwohl das Teilen dieser Information keinen direkten Vorteil für meine eigene Arbeit bringt, gehe ich nach Abstimmung mit meinem Vorgesetzten auf den Kollegen zu, teile meine Analysen und biete meine Unterstützung an.

Dadurch handle ich im unternehmerischen Interesse, fördere ein schnelles und fundiertes Ergebnis sowie die teamübergreifende Zusammenarbeit.

1.3 Vielfalt, Chancengerechtigkeit und gleichberechtigte Teilhabe

Wir leben Vielfalt

UNTERNEHMENSGRUNDSATZ

Vielfalt, Chancengerechtigkeit und gleichberechtigte Teilhabe sind wichtige Grundsätze für ein faires, diskriminierungsfreies und wertschätzendes Miteinander. Wir stehen für einen partnerschaftlichen Umgang, für Toleranz und respektieren einander.

Wir bieten gleiche Chancen für alle und lehnen jegliche Form der Diskriminierung ab. Dies gilt insbesondere für Benachteiligung aufgrund von ethnischer oder sozialer Herkunft, Hautfarbe, Geschlecht, Nationalität, Sprache, Religion, Weltanschauung, Alter, körperlicher oder geistiger Einschränkungen, sexueller Orientierung und Identität, politischer Einstellung oder sonstiger, vergleichbarer Merkmale.

Wir fördern die Vielfalt in der Belegschaft und setzen uns für ein inklusives Arbeitsumfeld ein, das alle Mitarbeitenden einbezieht, die dafür notwendigen Voraussetzungen schafft und stärkt, und zugleich die Individualität jedes Einzelnen im Unternehmensinteresse fördert. Die Auswahl, Einstellung und Förderung unserer Mitarbeitenden erfolgen auf der Grundlage ihrer Qualifikation und ihrer Fähigkeiten.

MEIN BEITRAG

Ich beachte die Grundsätze von Vielfalt, Chancengerechtigkeit und gleichberechtigter Teilhabe und halte die Menschen in meiner Umgebung zu ebensolchem Verhalten an.

Wenn ich Verstöße gegen die Prinzipien von Chancengleichheit und Gleichbehandlung beobachte, zum Beispiel durch Benachteiligung, Belästigung und Mobbing, weise ich die betreffenden Personen auf ihr Fehlverhalten hin. Sollte ich keinen direkten Einfluss auf das Geschehen nehmen können, melde ich den Vorfall umgehend der Personalabteilung oder an die zentrale Porsche Antidiskriminierungsstelle unter antidiskriminierung@porsche.de.

BEISPIEL

In meinem Arbeitsumfeld wird abwertend über Menschen aufgrund deren ethnischer Herkunft und Hautfarbe gesprochen.

Ich spreche dieses diskriminierende Verhalten direkt an oder wende mich an die Personalabteilung oder die zentrale Porsche Antidiskriminierungsstelle unter antidiskriminierung@porsche.de.

1.4 Fehlerkultur

Wir sprechen an, was nicht in Ordnung ist

UNTERNEHMENSGRUNDSATZ

Wir wollen aus Fehlern lernen und uns stetig verbessern. Wir akzeptieren Fehler als Teil des Fortschritts.

Sobald sich etwas für uns nicht richtig anfühlt oder wir Missstände, Fehlplanungen oder Prozessschwächen bemerken, sprechen wir dies offen an, auch wenn es unbequem ist. Dafür suchen wir aktiv den Austausch in unseren Teams und mit unseren Vorgesetzten. Bei Fragen und Problemen suchen wir uns Rat und Unterstützung.

Führungskräfte haben dabei eine wichtige Vorbildfunktion. Sie fördern eine offene Fehlerkultur.



MEIN BEITRAG

Bei Fragen oder Unsicherheiten spreche ich zunächst mit meinem Vorgesetzten oder hole mir Rat bei den im Kapitel **Unterstützung** genannten Kontaktstellen.

Dabei stehen mir auch der Personalbereich sowie die Arbeitnehmervertretung unterstützend zur Seite.

BEISPIEL

Nach der Abgabefrist einer Entscheidungsvorlage für ein Gremium stelle ich fest, dass meinem Team und mir ein Fehler unterlaufen ist. Ich weiß, dass mit diesen Daten keine richtige Entscheidung getroffen werden kann.

Ich informiere umgehend meinen Vorgesetzten und die für das Gremium zuständigen Stellen. Gemeinsam finden wir einen Weg, die Unterlage zu berichtigen. Darüber hinaus bespreche ich mit meinem Team, wie solche Fehler in Zukunft vermieden werden können.

1.5 Arbeitnehmervertretung

Wir arbeiten partnerschaftlich zusammen – konstruktiv, kooperativ und fair

UNTERNEHMENSGRUNDSATZ

Wir erkennen das Grundrecht aller Mitarbeitenden global an, Gewerkschaften und Arbeitnehmervertretungen zu bilden.

Wir bekennen uns dazu, mit der Arbeitnehmervertretung offen und vertrauensvoll zusammenzuarbeiten, einen konstruktiven und kooperativen Dialog zu führen und einen fairen Ausgleich der Interessen anzustreben. Ein professioneller Umgang mit der Arbeitnehmervertretung, der weder eine Bevorzugung noch eine Benachteiligung zulässt, ist Bestandteil unserer Unternehmenskultur.

Die Zukunftssicherung von Porsche und der Mitarbeitenden erfolgt im Geiste der kooperativen Konfliktbewältigung und der sozialen Verpflichtung auf der Grundlage und mit dem Ziel der wirtschaftlichen und technologischen Wettbewerbsfähigkeit. Wirtschaftlichkeit und Beschäftigungssicherung sind gleichrangige und gemeinsame Ziele.

MEIN BEITRAG

Ich binde die im Unternehmen zuständigen Stellen bei allen für die Arbeitnehmervertretung relevanten Themen rechtzeitig ein.

Ich erkenne die Beteiligungsrechte der Arbeitnehmervertretung an und bin offen für unterschiedliche Meinungen.

BEISPIEL

Ich soll den flexiblen Einsatz von Personal in meiner Abteilung planen. Meine Kollegen wissen nicht, ob man den Betriebsrat hierfür einbinden muss.

Ich wende mich deshalb – in Abstimmung mit meinem Vorgesetzten – an die Personalabteilung. Nur so kann sichergestellt werden, dass die Beteiligungsrechte der Arbeitnehmervertretung gewahrt werden.

II.

Wir achten auf unser Arbeitsumfeld

Wir nehmen unsere Verantwortung am Arbeitsplatz ernst und schützen was für unser Team, unser Unternehmen und unsere Kunden wertvoll ist.

- 2.1 Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz
- 2.2 Umgang mit Unternehmensvermögen
- 2.3 Sicherheit und Schutz von Informationen, Wissen und geistigem Eigentum
- 2.4 Qualität
- 2.5 Risikomanagement



2.1 Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz

Wir achten und fördern Sicherheit und Gesundheit

UNTERNEHMENSGRUNDSATZ

Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz aller Mitarbeitenden ist ein grundlegender Wert, um das Unternehmen nachhaltig und als Arbeitgeber attraktiv aufzustellen.

Wir nehmen unsere Verantwortung für die Sicherheit und Gesundheit unserer Mitarbeitenden sehr ernst. Wir gewährleisten Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz im Rahmen der jeweils gültigen nationalen Bestimmungen sowie auf der Basis der Gesundheits- und Arbeitsschutzpolitik des Unternehmens. Durch ständige Verbesserung der Arbeitsbedingungen und durch vielfältige Präventions- und Gesundheitsförderungsmaßnahmen erhalten und fördern wir die physische und psychische Gesundheit, Leistungsfähigkeit und Arbeitszufriedenheit unserer Mitarbeiter. Dies erfordert die Zusammenarbeit und Beteiligung aller.

MEIN BEITRAG

Ich halte mich an die Vorschriften und Anweisungen zu Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz. Ich gefährde weder meine eigene Gesundheit und Sicherheit noch die meines Teams oder Dritter. Ich weise auf unsichere Handlungen oder Zustände hin.

Ich ergreife im Rahmen meiner Befugnisse alle angemessenen und gesetzlich vorgeschriebenen Maßnahmen, um zu gewährleisten, dass mein Arbeitsplatz immer ein sicheres Arbeiten ermöglicht. Durch freiwillige Inanspruchnahme von Gesundheitsförderungsmaßnahmen erhalte und stärke ich meine Gesundheit. Unterweisungen und Qualifizierungen nehme ich wahr und richte mein tägliches Handeln daran aus.

BEISPIEL

Ich stelle fest, dass ein Arbeitsmittel in meiner Abteilung offensichtlich einen Defekt hat.

Ich nehme das Arbeitsmittel nicht in Betrieb und benachrichtige die zuständige Führungskraft, um weitere Maßnahmen abzustimmen. Es ist nicht gestattet und kann gefährlich sein, Geräte selbst zu reparieren.

2.2 Umgang mit Unternehmensvermögen

Wir bewahren unser Vermögen – ob sichtbar oder unsichtbar

UNTERNEHMENSGRUNDSATZ

Wir achten das materielle und immaterielle Vermögen des Unternehmens und verwenden es nicht für betriebsfremde Zwecke, sondern ausschließlich zur Erreichung der Geschäftsziele des Unternehmens.

Ausnahmen sind möglich, sofern interne Richtlinien oder Regelungen eine private Nutzung zulassen.

MEIN BEITRAG

Ich halte mich an die betrieblichen Regularien und gehe mit Betriebsvermögen schonend und sorgfältig um.

BEISPIEL

Auf meinem Dienstcomputer ist hochpreisige Software installiert. Ein Freund bittet mich deshalb, ihm den Rechner auszuleihen, um eines dieser Programme für private Zwecke nutzen zu dürfen.

Ich lehne ab, denn ich weiß, dass ich Unternehmensvermögen inklusive IT Dritten nicht zugänglich machen darf.



2.3 Sicherheit und Schutz von Informationen, Wissen und geistigem Eigentum

Wir schützen Informationen und geistiges Eigentum

UNTERNEHMENSGRUNDSATZ

Wir sind uns des Wertes von unternehmenseigenem Know-how bewusst und schützen dieses sehr sorgfältig.

Das geistige Eigentum von Konkurrenten, Geschäftspartnern und sonstigen Dritten erkennen wir an.

MEIN BEITRAG

Ich gehe mit allen Informationen des Unternehmens sorgfältig um und gebe diese nicht unbefugt weiter. Insbesondere achte ich dabei auf Informationen, die technisches Know-how, Patente, Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse betreffen.

BEISPIEL

Ich bin an der Entwicklung einer innovativen Technologie beteiligt und soll diese Technologie an verschiedenen Unternehmensstandorten vorstellen. Ich beabsichtige, diese Unterlagen auf dem Weg zu den einzelnen Standorten noch einmal durchzugehen.

Ich muss dabei sicherstellen, dass niemand von sensiblen Informationen, die dem Unternehmen gehören, Kenntnis erlangt. Andernfalls kann dies zu schweren Wettbewerbsnachteilen führen. Ich rufe derartige Informationen daher nicht an Orten (z. B. Flugzeug, Bahn) ab, an denen Dritte diese Informationen zur Kenntnis nehmen können.



Qualität ist unser innerster Antrieb

UNTERNEHMENSGRUNDSATZ

Unser Ziel ist es, die Kundenwünsche von Morgen proaktiv zu erfassen und über Generationen im Fahrzeug erlebbar zu machen. Unser Handeln ist prozessorientiert und regelkreisbasiert. Damit werden Fehler oder Abweichungen von vornherein vermieden, anstatt sie nach ihrem Auftreten zu beheben.

Bei Porsche ist jeder Einzelne für Qualität zuständig. Hierfür nutzen wir die Kompetenzen aller Geschäftsbereiche und stellen somit das Qualitätsverständnis im gesamten Unternehmen sicher.

MEIN BEITRAG

Ich entscheide auf Basis von objektiven Nachweisen (Zahlen, Daten und Fakten) und stelle Fehler oder Abweichungen sowie deren Auswirkungen transparent dar, sobald ich diese erkenne.

Bei Abweichungen und Regelungslücken arbeite ich konstruktiv an geeigneten Lösungsmaßnahmen mit und ermögliche so die kontinuierliche Verbesserung.

Bei Fragen wende ich mich an den zuständigen Qualitätsmanagementberater oder die im Kapitel **Unterstützung** genannten Ansprechpartner.

BEISPIEL

Ich stelle fest, dass die Prozessdokumentation für den Produktionsablauf an mehreren Stellen nicht auf dem aktuellen Stand ist. Die veraltete Dokumentation kann zu Missverständnissen und Fehlern bei der Produktion führen. Dies stellt ein Risiko für die Qualität der gefertigten Teile dar und könnte zu einer höheren Ausschussrate und Verzögerungen bei der Produktion führen.

Ich rege an, die Prozessdokumentation zeitnah zu aktualisieren und sicherzustellen, dass alle Änderungen erfasst werden. Zudem sollte ein regelmäßiger Überprüfungsprozess etabliert werden, um sicherzustellen, dass die Dokumentation stets aktuell und auf dem neuesten Stand bleibt.

Wir leben eine transparente Risikokultur

UNTERNEHMENSGRUNDSATZ

Das Ziel eines Risikomanagementsystems ist es, Risiken, die eine negative Auswirkung auf unsere Unternehmensziele oder unsere Geschäftstätigkeit haben frühzeitig zu erkennen, mithilfe von wirksamen Maßnahmen zu steuern und laufend zu überwachen. Daher legen wir großen Wert auf einen offenen und transparenten Umgang mit Risiken.

Damit wir unserer Sorgfaltspflicht gegenüber Porsche und den geltenden gesetzlichen Verpflichtungen gerecht werden, ist ein Bewusstsein für den Umgang mit Risiken auf allen Ebenen des Unternehmens entscheidend. Die Fachbereiche werden durch Vorgaben, Verfahren und Methoden bei der Durchführung der Risikoerfassung, -bewertung, -steuerung und -überwachung unterstützt.

MEIN BEITRAG

Ich bin mir bewusst, dass meinem Unternehmen durch eintretende Risiken große Schäden entstehen können. Deshalb erkenne und melde ich Risiken frühzeitig und transparent.

Ebenso leite ich im Rahmen meiner Möglichkeiten wirksame Steuerungsmaßnahmen rechtzeitig ein und überwache diese regelmäßig.

Wenn ich mir unsicher bin, wende ich mich an meinen Vorgesetzten oder an die für Risikomanagement zuständige Stelle.

BEISPIEL

Ich erfahre, dass die Produktionsstätte eines wichtigen Zulieferers aufgrund einer Überschwemmung vorerst keine Materialien liefern kann. Dies könnte bei uns zu einem Produktionsstopp oder zu weiteren Problemen für andere Fachbereiche führen.

Da dies einen großen Schaden für Porsche verursachen könnte, setze ich unverzüglich meinen Vorgesetzten in Kenntnis und melde das Risiko an die für Risikomanagement zuständige Stelle. So können alle betroffenen Fachbereiche rechtzeitig informiert werden und angemessen reagieren. Bei meiner Risikomeldung berücksichtige ich bereits ergriffene Steuerungsmaßnahmen.



III.

Wir sind verlässliche Partner

Vertrauen ist unser höchstes Gut. Deshalb gestalten wir unsere Geschäftsbeziehungen integer, verlässlich, transparent und fair.

- 3.1 Interessenkonflikte
- 3.2 Zuwendungen
- 3.3 Korruptionsverbot
- 3.4 Verbot von Insidergeschäften
- 3.5 Verbot von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung
- 3.6 Fairer und freier Wettbewerb
- 3.7 Geschäftspartner, Beschaffung und Vertrieb
- 3.8 Buchführung und Finanzberichterstattung
- 3.9 Exportkontrolle

3.1 Interessenkonflikte

Wir treffen sachliche Entscheidungen und vermeiden so Interessenkonflikte

UNTERNEHMENSGRUNDSATZ

Wir handeln integer.

Es ist uns daher besonders wichtig, dass wir es bei unserer dienstlichen Tätigkeit vermeiden, potenzielle Interessenkonflikte zu schaffen und mögliche Konflikte, mit denen wir konfrontiert sind oder die wir beobachten, erkennen und offenlegen. Ein potenzieller Interessenkonflikt liegt bereits vor, wenn persönliche oder eigene finanzielle Interessen der Mitarbeitenden ihre dienstlichen Entscheidungen zum Nachteil des Unternehmens beeinflussen oder beeinflussen können.

Interessenkonflikte können unmittelbar durch Mitarbeitende selbst oder auch durch ihnen nahestehende Personen entstehen, insbesondere durch private Beteiligungen an Unternehmen, der Ausübung von Nebentätigkeiten, im Zusammenhang mit verschiedenen Mitgliedschaften oder im Rahmen der persönlichen wirtschaftlichen Verhältnisse.

Relevant können in diesem Zusammenhang jedoch auch Geschäftsverbindungen zu Dritten sein, so beispielsweise zu anderen Unternehmen des Porsche Konzerns oder zu Zulieferunternehmen.

MEIN BEITRAG

Ich vermeide bereits den Anschein eines Interessenkonflikts und lege potenzielle oder tatsächliche Interessenkonflikte umgehend gegenüber meinem Vorgesetzten und dem zuständigen Personalwesen oder dem zuständigen Compliance Helpdesk offen.

BEISPIEL

Mein Vorgesetzter bittet mich, die Angebote mehrerer Lieferanten für Kunststoffteile zu prüfen und eine Vorauswahl zu treffen. Dabei stelle ich fest, dass eines der günstigsten Angebote von der Firma eines guten Freundes stammt.

Ich informiere meinen Vorgesetzten, dass bei mir eine persönliche Verbundenheit besteht, die eine mögliche Befangenheit mit sich bringt. Ich ziehe mich aus dem Entscheidungsprozess zurück, um jeden Anschein eines Interessenkonfliktes zu vermeiden.

3.2 Zuwendungen

Wir prüfen alle Zuwendungen sorgfältig

UNTERNEHMENSGRUNDSATZ

Wir überzeugen durch unsere Produkte und Services. Zuwendungen in Form von Geschenken und Einladungen sind nur in angemessenem Rahmen zulässig.

Mit internen Richtlinien zum Umgang mit Geschenken, Einladungen und Geschäftsessen regeln wir, welche Zuwendungen angemessen und welche Prüfungsschritte bei deren Annahme und Gewährung zu beachten sind.

MEIN BEITRAG

Mit den Richtlinien zum Umgang mit Geschenken, Einladungen und Geschäftsessen mache ich mich vertraut und halte sie ein.

Ich überprüfe, ob mein Verhalten angemessen ist und ob es mich in meinen geschäftlichen Entscheidungen beeinflussen könnte.



BEISPIEL

Ich bin im Einkauf tätig. Zurzeit läuft eine Ausschreibung. Ein teilnehmender Lieferant lädt mich zu einer Sportveranstaltung ohne fachlichen Anknüpfungspunkt ein.

Einladungen und Geschenke von Lieferanten an Mitarbeitende des Einkaufs sind immer zu hinterfragen, insbesondere während einer Ausschreibung. Die Annahme von Zuwendungen ist unzulässig, wenn hierdurch der Anschein einer Einflussnahme entstehen könnte. Bei Fragen wende ich mich an meinen Vorgesetzten oder den zuständigen Compliance Helpdesk.

3.3 Korruptionsverbot

Wir bestechen nicht und lassen uns nicht bestechen

UNTERNEHMENSGRUNDSATZ

Korruption ist weltweit verboten und wird von Porsche nicht toleriert.

Korruption ist der Missbrauch der anvertrauten Macht- oder Einflusststellung zum eigenen Nutzen oder zum Vorteil eines Dritten unter Missachtung von Gesetzen oder Amtspflichten.

Zuwendungen dürfen nur innerhalb der internen Richtlinien und geltenden Gesetze gewährt oder angenommen werden.

MEIN BEITRAG

Ich besteche nicht, lasse mich nicht bestechen und vermeide schon den Anschein einer unzulässigen Einflussnahme.

Ich informiere mich über die internen Regelungen, bevor ich Geschenke mache, oder entgegennehme, Einladungen zu Veranstaltungen oder Geschäftsessen ausspreche oder annehme.

Wenn ich Hinweise auf Korruption erhalte, melde ich sie unverzüglich dem Hinweisgebersystem. Mir stehen hierzu verschiedene Meldekanäle zur Verfügung, siehe Kapitel **Unterstützung**.

BEISPIEL

Ich besuche einen Zulieferer, um Bauteile für die lokale Produktion zu prüfen. Im Rahmen meines Besuches verdichten sich Hinweise darauf, dass die Bauteile erhebliche Mängel aufweisen. Die zuständige Kontaktperson beim Lieferanten bietet mir eine Zahlung an, um die Mängel zu übersehen und mich zur Abnahme der fehlerhaften Bauteile zu bewegen.

Ich nehme die Zahlung auf keinen Fall an und informiere umgehend meinen Vorgesetzten oder das Hinweisgebersystem.

3.4 Verbot von Insidergeschäften

Wir geben Insiderwissen nicht weiter

UNTERNEHMENSGRUNDSATZ

Wir behandeln börsenkursrelevante Insiderinformationen in Übereinstimmung mit den kapitalmarktrechtlichen Bestimmungen und tolerieren keine Insidergeschäfte. Insiderinformationen sind präzise Informationen über nicht öffentlich bekannte Umstände, die geeignet wären, bei Bekanntwerden den Börsenkurs des betroffenen Finanzinstruments, zum Beispiel der Unternehmensaktie, erheblich zu beeinflussen. Kenntnisse über insiderrelevante Vorhaben und Vorgänge dürfen wir nur intern unter den jeweils geltenden innerbetrieblichen Regelungen nutzen und nicht an Außenstehende, einschließlich Familienmitglieder, beispielsweise den Ehepartner, weitergeben.

MEIN BEITRAG

Ich werde weder Insidergeschäfte tätigen noch eine entsprechende Empfehlung an Dritte aussprechen beziehungsweise Dritte dazu verleiten. Darüber hinaus werde ich keine Insiderinformationen offenlegen, es sei denn, das erfolgt im Zuge der normalen Ausübung meiner Beschäftigung unter Beachtung der jeweils geltenden innerbetrieblichen Regelungen. Mit der entsprechenden internen Richtlinie werde ich mich vertraut machen.

Wenn ich Zugang zu Insiderinformationen habe, erwerbe und veräußere ich keine

Finanzinstrumente unter Nutzung von Insiderinformationen. Das betrifft den Handel nicht nur mit Aktien börsennotierter Unternehmen des Konzerns oder entsprechenden Derivaten, sondern grundsätzlich jedes Finanzinstrument, also zum Beispiel auch jene von Lieferanten.

BEISPIEL

Ich habe durch meine berufliche Tätigkeit erfahren, dass demnächst der Zukauf eines großen und weltweit bekannten Unternehmens bekannt gegeben wird. Es ist anzunehmen, dass bei Bekanntgabe dieser Transaktion der Kurs der Unternehmensaktie erheblich steigen wird. Ich weiß, dass ein guter Freund derzeit überlegt, Aktien dieses Unternehmens zu verkaufen und überlege, meinen Freund darauf hinzuweisen, dass er mit einem Verkauf seiner Aktien noch warten sollte.

Ich gebe meinem Freund keinesfalls einen Hinweis. Da es sich bei den mir bekannten, nicht öffentlich bekannten Informationen um Insiderwissen handelt, darf ich dieses Wissen unter keinen Umständen mit anderen Personen teilen. Mit der unmittelbaren oder mittelbaren Weitergabe dieses Wissens würde ich mich strafbar machen.



3.5 Verbot von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung

Wir machen uns für saubere Geschäfte stark

UNTERNEHMENSGRUNDSATZ

Geldwäsche liegt vor, wenn unmittelbar oder mittelbar aus Straftaten stammende Gelder oder andere Vermögensgegenstände in den legalen Wirtschaftskreislauf gebracht werden und so deren Herkunft verschleiert wird. Terrorismusfinanzierung liegt vor, wenn Gelder oder sonstige Mittel für terroristische Straftaten oder zur Unterstützung terroristischer Vereinigungen bereitgestellt werden.

Es ist unser erklärtes Ziel, nur Geschäftsbeziehungen mit seriösen Partnern zu unterhalten, deren Geschäftstätigkeit in Einklang mit den gesetzlichen Vorschriften steht und deren Betriebsmittel legitimen Ursprungs sind.

Wir prüfen sorgfältig die Identität von Kunden, Geschäftspartnern und anderen Dritten, mit denen wir Geschäfte machen wollen.

Eingehende Zahlungen ordnen wir unverzüglich den korrespondierenden Leistungen zu und buchen sie. Wir sorgen für transparente und offene Zahlungsströme.

MEIN BEITRAG

Liegen Hinweise auf ein verdächtiges Verhalten oder eine verdächtige Transaktion vor, wende ich mich umgehend an den zuständigen Ansprechpartner für Geldwäscheprävention.

BEISPIEL

Ein Kunde hat einen zu hohen Betrag gezahlt und bittet darum, die Rückzahlung nicht per Banküberweisung auf sein ursprüngliches Konto, sondern durch Überweisung auf ein ausländisches Konto oder per Barzahlung vorzunehmen.

Eine solche Bitte ist erklärungsbedürftig. Ich gehe nicht ohne weiteres auf den Vorschlag ein, sondern frage den Kunden, warum die Rückzahlung nicht auf dem gleichen Wege erfolgen kann wie die Ursprungszahlung. Ich hole mir Rat bei dem zuständigen Ansprechpartner für Geldwäscheprävention ein.

Wir bekennen uns zum fairen und freien Wettbewerb

UNTERNEHMENSGRUNDSATZ

Der faire und freie Wettbewerb wird weltweit durch kartellrechtliche Verhaltensregeln geschützt. Die Einhaltung dieser Regeln gewährleistet, dass es auf den jeweiligen Märkten nicht zu unzulässigen Wettbewerbsverzerrungen kommt – zum Wohle aller Marktteilnehmer.

Verboten sind insbesondere Vereinbarungen und abgestimmte Verhaltensweisen zwischen Wettbewerbern, die eine Einschränkung des freien Wettbewerbs bezwecken oder bewirken. Dazu zählen vor allem die Absprache von Preisen und Preisbestandteilen, die Aufteilung von Kunden und Marktgebieten, aber auch die Einschränkung technischer Innovationen. Zudem ist der Austausch wettbewerbslich relevanter Informationen unzulässig, die die strategische Unsicherheit über das Marktverhalten der Wettbewerber reduzieren.

Ebenso ist der Missbrauch einer marktbeherrschenden Stellung untersagt. Ein solcher Missbrauch kann zum Beispiel bei einer unterschiedlichen Behandlung von Abnehmern ohne sachliche Rechtfertigung (Diskriminierung) gegeben sein oder bei der Durchsetzung unangemessener Einkaufs- oder Verkaufskonditionen.

Bei der Durchführung von M&A-Transaktionen ist darüber hinaus die Notwendigkeit fusionskontroll- und investitionskontrollrechtlicher Anmeldungen zu berücksichtigen. Ziel dieser Verfahren ist die Prüfung durch die zuständigen Kartellbehörden, ob Transaktionen zu einer nachteiligen Veränderung von Marktstrukturen führen und wirksamen Wettbewerb reduzieren.

Verstöße gegen kartellrechtliche Verhaltensregeln können nicht nur den guten Ruf des Unternehmens erheblich beschädigen, sondern auch empfindliche Bußgelder und Schadensersatzzahlungen nach sich ziehen. Wir führen Geschäfte ausschließlich nach dem Leistungsprinzip und auf der Grundlage der Marktwirtschaft sowie des freien, ungehinderten Wettbewerbs. Wir messen uns gerne mit unseren Wettbewerbern und halten uns dabei an Recht und Gesetz sowie an ethische Grundsätze.

Wir treffen keine wettbewerbswidrigen Absprachen mit Wettbewerbern. Soweit unser Unternehmen eine marktbeherrschende Stellung hat, missbrauchen wir diese nicht.

Im Umgang mit unseren autorisierten Vertriebspartnern halten wir die spezifischen kartellrechtlichen Rahmenbedingungen für Vertriebssysteme ein.

MEIN BEITRAG

Ich achte beim Kontakt mit Wettbewerbern darauf, dass keine wettbewerbslich relevanten Informationen entgegengenommen oder weitergegeben werden, die Rückschlüsse auf das jeweilige geschäftliche Verhalten bzw. die strategische Positionierung im Markt zulassen.

BEISPIEL

Auf einem Fachkongress treffe ich Mitarbeitende von Wettbewerbern und tausche mich fachlich mit ihnen aus. Meine Gesprächspartner versuchen, mir Informationen über interne Planungen von Porsche zur E-Mobilität (Roadmaps, Start of Production, Fahrzeugvolumina, technische Entwicklungsstände, etc.) zu entlocken und scheinen kein Problem mit diesen Diskussionsinhalten zu haben.

Ich mache den Gesprächspartnern klar, dass ich über diese Themen nicht sprechen werde und wechsle das Thema. Ich erstelle einen kurzen Vermerk zu dem Gespräch und informiere meinen zuständigen Compliance Helpdesk.



3.7 Geschäftspartner, Beschaffung und Vertrieb

Wir prüfen sorgfältig, mit wem wir Geschäfte machen

UNTERNEHMENSGRUNDSATZ

Wir wählen Liefer-, Dienstleistungs- und Partnerunternehmen nach sachlichen Kriterien sorgfältig aus und nutzen den Wettbewerb. Wir arbeiten mit Geschäftspartnern nur in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Rahmenbedingungen und den internen Richtlinien und Grundsätzen zusammen.

Wir prüfen die Integrität potenzieller Geschäftspartner vor der Aufnahme der Geschäftsbeziehung sorgfältig in Übereinstimmung mit den in den Richtlinien vorgesehenen Prozessen und Ansprechpartnern. Beim Einkauf sowie beim Vertrieb von Produkten und Dienstleistungen binden wir im Prozess die zuständigen Abteilungen rechtzeitig entsprechend den einschlägigen Grundsätzen ein.

MEIN BEITRAG

Ich versichere mich, dass die Integrität potenzieller Geschäftspartner vor Aufnahme der Geschäftsbeziehung überprüft und die in den Richtlinien festgelegten Prozesse und Ansprechpartner berücksichtigt wurden. Ich bevorzuge nicht einseitig ohne sachlichen Grund ein Liefer-, Dienstleistungs- und Partnerunternehmen, fördere den Wettbewerb und vermeide jeglichen Interessenkonflikt.

Ich kaufe keine Produkte oder Dienstleistungen ein, ohne mich vorab über den Markt und alternative Anbieter informiert zu haben. Dabei beachte ich die anwendbaren Beschaffungsgrundsätze und schalte frühzeitig vor der geplanten Lieferung und Leistungserbringung die zuständige Einkaufsabteilung gemäß den gültigen Einkaufsprozessen ein.

Ich Sorge dafür, dass Vergütungen nur für tatsächlich erbrachte Leistung gezahlt werden und die Vergütungen in einem angemessenen Verhältnis zu der erbrachten Leistung stehen. Auch bei der Beauftragung von Konzerngesellschaften beachte ich die entsprechenden Vorgaben.

BEISPIEL

Ich werde darauf aufmerksam, dass ein Lieferant beauftragt werden soll, ohne die zuständige Einkaufsabteilung einzubinden.

Ich wende mich an die zuständige Einkaufsabteilung oder an die in Kapitel **Unterstützung** genannten Kontakte, damit sichergestellt wird, dass das für das Unternehmen wirtschaftlichste Angebot zum Zuge kommt.

3.8 Buchführung und Finanzberichterstattung

Wir stehen für korrekte Finanzbuchhaltung und Berichterstattung

UNTERNEHMENSGRUNDSATZ

Wir halten die gesetzlichen Rahmenbedingungen für ordnungsgemäße Buchführung und Finanzberichterstattung ein. Transparenz und Korrektheit sind für uns oberstes Gebot, da Unregelmäßigkeiten möglicherweise schwerwiegende Konsequenzen für das Unternehmen und auch für die verantwortlichen Personen haben können.

In diesem Sinne informieren wir regelmäßig alle Kapitalmarktteilnehmenden über die aktuelle finanzielle Lage sowie den Geschäftsverlauf. Wir veröffentlichen termingerecht unsere Periodenabschlüsse, die konform zu nationalen und internationalen Rechnungslegungsvorschriften erstellt werden.

MEIN BEITRAG

Ich organisiere die Prozesse so, dass alle geschäftlichen Finanzdaten korrekt und rechtzeitig in der Buchhaltung erfasst werden können. Zudem achte ich darauf, dass alle relevanten Risiken rechtzeitig gemeldet werden. Bei Fragen zur korrekten Erfassung der Daten wende ich mich an meinen Vorgesetzten oder an die zuständige Finanzabteilung.

BEISPIEL

Ich benötige dringend ein neues Arbeitsmittel. Das Budget in meiner Abteilung ist für das laufende Geschäftsjahr allerdings bereits ausgeschöpft. Ich überlege, das Gerät dennoch anzuschaffen und die Kosten im nächsten Geschäftsjahr zu verbuchen, wenn das Budget wieder aufgefüllt ist.

Ich unterlasse ein solches Vorgehen. Buchungen müssen stets verursachungsgerecht in der Periode der Aufwandsentstehung erfolgen. Nicht sachgerechte Buchungen können schwerwiegende Folgen für das Unternehmen haben.



3.9 Exportkontrolle

Wir achten auf die Einhaltung aller Vorschriften im grenzüberschreitenden Wirtschaftsverkehr

UNTERNEHMENSGRUNDSATZ

Wir sind uns unserer gesellschaftlichen Verantwortung bei der Erfüllung der exportkontroll- und sanktionsrechtlichen Pflichten bewusst und bekennen uns ausdrücklich zur Einhaltung der einschlägigen Rechtsvorschriften.

Grenzüberschreitende Geschäftsvorgänge und Transaktionen unterliegen im Rahmen der Exportkontrolle Verboten, Beschränkungen, Genehmigungsvorbehalten oder sonstigen Überwachungsmaßnahmen hinsichtlich der beteiligten Geschäftspartner, Güter, Länder, Finanzmittel oder Verwendungszwecke.

Davon sind neben Gütern und Waren auch Technologien und Software betroffen. Zudem sind hiervon vorübergehende Ausfuhren ebenso wie technische Übertragungen, beispielsweise per E-Mail oder Cloud, erfasst.

Wir stellen die Einhaltung der anwendbaren exportkontrollrechtlichen Vorschriften und einschlägigen unternehmensinternen Vorgaben sicher.

MEIN BEITRAG

Ich mache mich regelmäßig mit den unternehmensinternen Informationen und Vorgaben zur Exportkontrolle vertraut. Auf dieser Basis prüfe ich bei meiner täglichen Arbeit eigenverantwortlich, ob diese exportkontrollrechtlichen Vorschriften unterliegen.

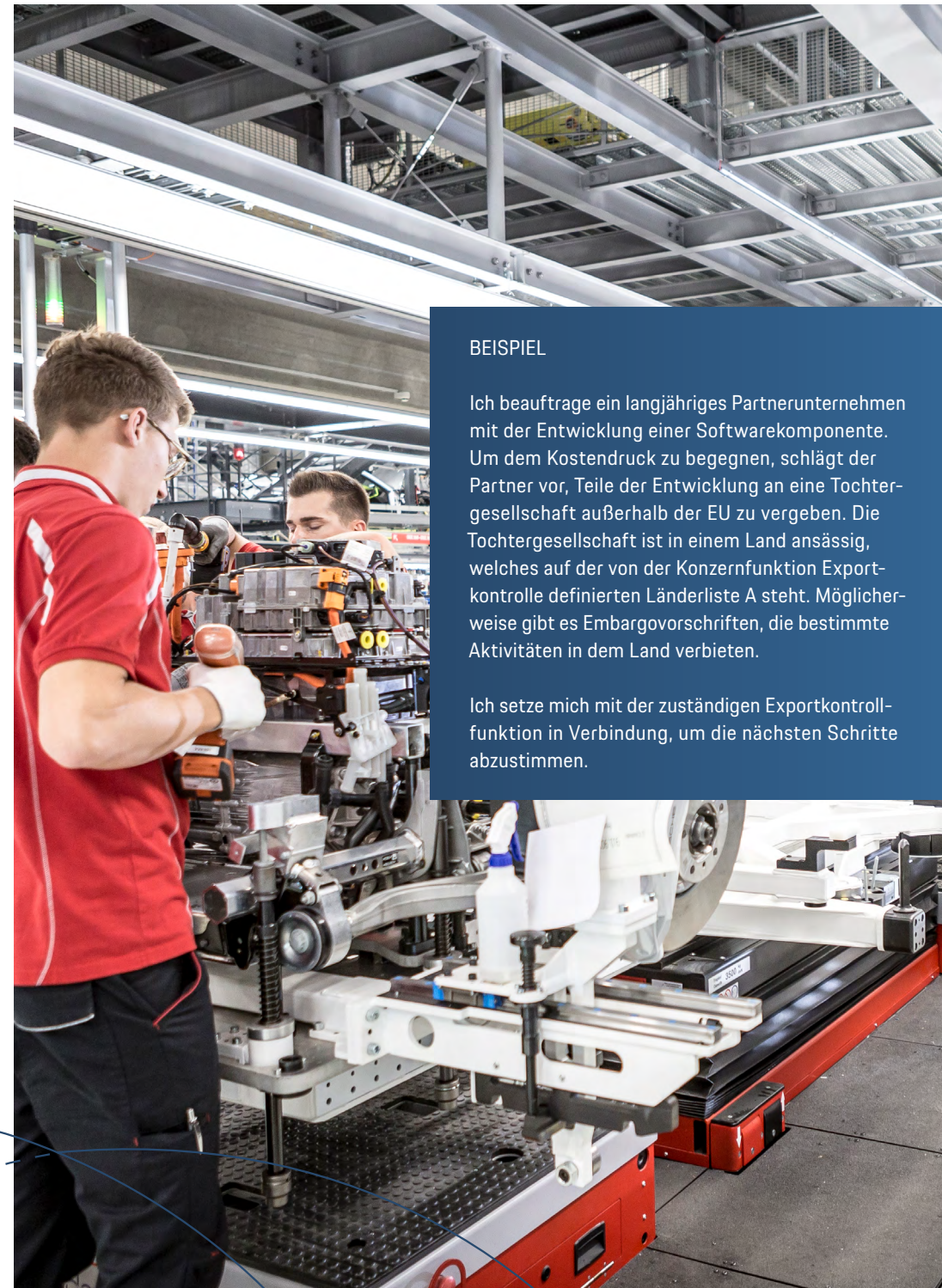
Sofern ich Hinweise auf Verletzungen von Exportkontrollvorschriften in meinem beruflichen Umfeld erkenne, ergreife ich umgehend alle Möglichkeiten, diese Verletzungen zu verhindern beziehungsweise abzustellen.

In Zweifelsfällen hole ich bei meinem zuständigen Exportkontrollansprechpartner Rat ein.

BEISPIEL

Ich beauftrage ein langjähriges Partnerunternehmen mit der Entwicklung einer Softwarekomponente. Um dem Kostendruck zu begegnen, schlägt der Partner vor, Teile der Entwicklung an eine Tochtergesellschaft außerhalb der EU zu vergeben. Die Tochtergesellschaft ist in einem Land ansässig, welches auf der von der Konzernfunktion Exportkontrolle definierten Länderliste A steht. Möglicherweise gibt es Embargovorschriften, die bestimmte Aktivitäten in dem Land verbieten.

Ich setze mich mit der zuständigen Exportkontrollfunktion in Verbindung, um die nächsten Schritte abzustimmen.



IV.

Wir sind gesellschaftlich verpflichtet

Wir tragen gesellschaftliche Verantwortung und sorgen dafür, dass unser Unternehmen einen Beitrag zur nachhaltigen Entwicklung leistet.

- 4.1 Kommunikation und Marketing
- 4.2 Politische Interessenvertretung
- 4.3 Umgang mit Amts- und Mandatsträgern
- 4.4 Spenden und gesellschaftliches Sponsoring
- 4.5 Steuern und Zölle
- 4.6 Datenschutz
- 4.7 IT-Sicherheit
- 4.8 Künstliche Intelligenz
- 4.9 Produkt Compliance
- 4.10 Umweltschutz
- 4.11 Tierwohl



4.1 Kommunikation und Marketing

Wir kommunizieren klar und respektvoll

UNTERNEHMENSGRUNDSATZ

Um das Vertrauen von Kunden, Kapitalgebern und anderen Stakeholdern zu erhalten, achten wir auf eine einheitliche und klare Kommunikation. Vor Zusage und Durchführung geplanter Kommunikations- und Marketingmaßnahmen stimmen wir diese mit der zuständigen Fachabteilung ab.

Kommunikationsvorhaben mit potenzieller Clearing-Relevanz sind durch die zentrale Clearing-Organisation zu prüfen. Durch den Clearing-Prozess wird sichergestellt, dass die Kommunikation von Porsche stringent erfolgt („One Voice Policy“), Erfordernisse der Kapitalmarktkommunikation sowie ESG- und Nachhaltigkeitskommunikation berücksichtigt und rechtliche Risiken reduziert werden.

MEIN BEITRAG

Ich gebe für mein Unternehmen keine Stellungnahmen in der Öffentlichkeit ab und verweise bei Anfragen stets an die Kommunikationsabteilung.

Äußere ich mich auf öffentlichen, fachlichen oder kulturellen Veranstaltungen und im Internet, mache ich deutlich, dass es sich nur um meine persönliche Meinung handelt.

Über das richtige Verhalten in sozialen Netzwerken informiere ich mich in den Social Media Guidelines des Unternehmens.

BEISPIEL

Ich sehe im Internet einen Kommentar, in dem jemand die Vertriebsmethoden in Asien kritisiert, und weiß, dass die Angaben völlig aus der Luft gegriffen sind.

Auch wenn es mich drängt, die Falschdarstellung umgehend zu korrigieren, kontaktiere ich die Fachabteilung, da diese umfassend und angemessen auf diesen Kommentar reagieren kann.



4.2 Politische Interessenvertretung

Wir vertreten unsere Unternehmenspositionen verantwortungsvoll und nachvollziehbar

UNTERNEHMENSGRUNDSATZ

Als Teil der Gesellschaft können wir im Rahmen der politischen Interessenvertretung, dem Lobbying, die Positionen des Unternehmens gezielt in Entscheidungsprozesse, zum Beispiel bei Gesetzgebungsvorhaben, einbringen. Lobbying betreiben wir zentral und entsprechend den Grundsätzen der Offenheit, der Nachvollziehbarkeit und der Verantwortlichkeit. Die Neutralität im Umgang mit politischen Parteien und Interessengruppen ist für uns selbstverständlich. Unlautere Einflussnahme auf Politik und Gesetzgebung ist nicht erlaubt.

MEIN BEITRAG

Ich gebe für mein Unternehmen keine Stellungnahmen zu politischen Entwicklungen ab und verweise bei Anfragen stets an die zuständige Politikabteilung. Ich beauftrage keine Dritten (Lobbyagenturen), ohne zuvor eine Freigabe durch den zuständigen Fachbereich erhalten zu haben.

Ich versuche nicht im Namen des Unternehmens Einfluss auf politische Entscheidungen zu nehmen, wenn ich hierzu nicht ermächtigt wurde. Wenn ich dazu

ermächtigt wurde, halte ich mich bei der Erfüllung meiner Aufgaben an die entsprechenden internen Leitlinien.

BEISPIEL

Ein Verwandter ist Mitarbeitender im Verkehrsministerium und bittet mich um meine Meinung zu einem Gesetzesentwurf, welcher Auswirkungen auf die Automobilindustrie hat. Ebenso bittet er mich um die Haltung des Unternehmens zu diesem Gesetz.

Ich äußere mich nicht dazu. Politische Lobbyarbeit im Unternehmen wird ausschließlich zentral koordiniert, offen und transparent durchgeführt. Die autorisierten Ansprechpartner für solche Lobbying-Aktivitäten sind die Politikverantwortlichen.



4.3 Umgang mit Amts- und Mandatsträgern

Wir sind aufmerksam beim Umgang mit Amts- und Mandatsträgern

UNTERNEHMENSGRUNDSATZ

Im Umgang mit Amts- und Mandatsträgern besteht aufgrund der nationalen und internationalen Gesetzgebung ein erhöhtes Korruptionsrisiko.

Zuwendungen wie Einladungen und Geschenke an Amts- und Mandatsträger sind unzulässig und nur in Ausnahmefällen nach Freigabe des zuständigen Compliance Helpdesk möglich. Unsere interne Zuwendungsrichtlinie gibt weitere Informationen.

Insbesondere leisten wir keine Erleichterungs- und Beschleunigungszahlungen, also Zahlungen an Amtsträger, um routinemäßige Amtshandlungen voranzutreiben.

MEIN BEITRAG

Ich bin mir bewusst, dass im Umgang mit Amts- und Mandatsträgern ein erhöhtes Korruptionsrisiko besteht und informiere mich über die geltenden Regeln. Bei Amtsträgerkontakt binde ich den zuständigen Compliance Helpdesk immer ein.

BEISPIEL

Im Rahmen einer ganztägigen Veranstaltung wird neben anderen Gästen ein Universitätsprofessor für einen Fachvortrag eingeladen. Ich überlege, was ich hierbei beachten muss. Unter anderem möchte mein Fachbereich die Gäste zum Mittagessen in einem gehobenen Restaurant einladen.

Ich binde den zuständigen Compliance Helpdesk ein, da der Besuch eines gehobenen Restaurants unter Umständen nicht angemessen und damit unzulässig sein kann.

4.4 Spenden und gesellschaftliches Sponsoring

Wir engagieren uns vielfältig

UNTERNEHMENSGRUNDSATZ

Wir vergeben Spenden, das heißt Zuwendungen auf freiwilliger Basis ohne Gegenleistung, und Sponsorengelder, das heißt Zuwendungen auf Basis einer vertraglich vereinbarten Gegenleistung, für gesellschaftliche Zwecke mit dem Ziel, unser Ansehen und unsere Wahrnehmung in der Öffentlichkeit positiv zu prägen.

Zur Vermeidung von Interessenkonflikten und zur Gewährleistung eines einheitlichen Verhaltens innerhalb des Unternehmens sind Spenden und Sponsoringmaßnahmen nur im Rahmen der jeweiligen Rechtsordnung und in Übereinstimmung mit den aktuellen internen Bestimmungen zulässig.

Spenden und Sponsoringmaßnahmen werden bei uns nur im Rahmen eines transparenten Genehmigungsprozesses gewährt. Wir gewähren Geld- und Sachspenden im Hinblick auf Kultur, Umwelt, Wissenschaft und Forschung, Ausbildung, Sport und karitative Zwecke.

Die Spenden werden nur an Einrichtungen vergeben, die politisch neutral und als gemeinnützig anerkannt sind oder durch besondere Regelungen zur Spendenannahme befugt sind. Spenden an Parteien, parteinahe Institutionen oder Politiker sind nicht zulässig.

MEIN BEITRAG

Falls ich ein Sponsoring oder eine Spende für unterstützenswert halte, wende ich mich im Vorfeld an die im Unternehmen zuständige Stelle für Öffentlichkeitsarbeit.

Die Vergabe von Spenden erfolgt transparent, das heißt, der Zweck, der Spendenempfänger, die Zuwendungsbestätigung des Spendenempfängers und die finanzielle Abwicklung sind dokumentiert und nachprüfbar. Ich halte die internen Prozesse und Rahmenbedingungen ein und veranlasse keine Spenden, die die Reputation unseres Unternehmens schädigen könnten.

BEISPIEL

Ein Lokalpolitiker bittet mich für den Wahlkampf um eine Geldspende durch das Unternehmen.

Ich leite die Anfrage an die zuständige Stelle für Öffentlichkeitsarbeit weiter. Spenden dürfen nur nach Durchführung des vorgesehenen Genehmigungsverfahrens gewährt werden. Eine Genehmigung der Spende kann in diesem konkreten Fall nicht erteilt werden, da eine interne Richtlinie Spenden an Parteien, parteinahe Institutionen oder Politiker ausschließt.

4.5 Steuern und Zölle

Wir beachten Steuer- und Zollvorgaben gewissenhaft

UNTERNEHMENSGRUNDSATZ

Als weltweit tätiges Unternehmen sind wir uns unserer gesellschaftlichen Verantwortung bei der Erfüllung der Außenwirtschafts-, Steuer- und Zollpflichten bewusst und bekennen uns zur Einhaltung der nationalen und internationalen Rechtsvorschriften.

MEIN BEITRAG

Ich gestalte die internen Strukturen und Prozesse so, dass die durch die jeweiligen Konzerngesellschaften zu entrichtenden Steuern und Zölle vollständig, korrekt und termingerecht ermittelt, in der Berichterstattung erfasst und an die zuständigen Finanzbehörden gezahlt werden.

Sofern ich Hinweise auf Verletzungen von Steuer- und Zollvorschriften in meinem beruflichen Umfeld erkenne, ergreife ich alle Möglichkeiten, um diese Verletzungen zu verhindern beziehungsweise abzustellen und wende ich mich an die entsprechenden Ansprechpartner im Bereich Steuer- und Zollwesen.

BEISPIEL

Ich bin für die Erfassung bestimmter Geschäftsvorfälle in den handelsrechtlichen Abschlüssen, wie Sachgemeinkosten, zum Beispiel Instandhaltungsaufwendungen, und Herstellungskosten, verantwortlich. Ein Projekt überschreitet zu einem frühen Zeitpunkt bestimmte Controlling-Kennziffern. Ich erhalte aus diesem Grund eine Anweisung zur Buchung von Instandhaltungsaufwendungen, obwohl es sich zweifelsfrei um eine Investition und somit um zwingend zu aktivierende Herstellungskosten handelt.

Ich buche in jedem Fall gemäß den gesetzlichen Vorgaben. Alle Geschäftsvorfälle müssen entsprechend den handelsrechtlichen und steuerlichen Vorschriften im Rechnungswesen erfasst werden, da das Rechnungswesen die Basis für die Steuererklärung darstellt. Fehler im Rechnungswesen können somit zu fehlerhaften Steuererklärungen und schwerwiegenden steuer- und zollrechtlichen Konsequenzen für das Unternehmen und die verantwortlichen Mitarbeitenden führen.

Wir gehen mit personenbezogenen Daten sorgfältig um

UNTERNEHMENSGRUNDSATZ

Wir legen Wert auf einen verantwortungsvollen, sicheren und transparenten Umgang mit personenbezogenen Daten.

Personenbezogene Daten erheben, verarbeiten, nutzen und speichern wir nur im Einklang mit den gesetzlichen Vorgaben.

Wir schützen die personenbezogenen Daten von zum Beispiel Kunden, Mitarbeitenden – auch ehemaligen Mitarbeitenden oder Bewerbenden – und Partnern, zum Beispiel Lieferanten und Entwicklungspartnern.

MEIN BEITRAG

Ich gehe mit personenbezogenen Daten vertrauensvoll um und handle klar und transparent.

Ich berücksichtige, dass die Erhebung, Speicherung, Verarbeitung und sonstige Nutzung personenbezogener Daten grundsätzlich nur mit Einwilligung des Betroffenen, mit einer vertraglichen Regelung oder sonstigen gesetzlichen Grundlage erfolgen darf.

In Zweifelsfällen wende ich mich an meinen Vorgesetzten oder an die für Datenschutz zuständige Stelle.



BEISPIEL

Ich habe für Porsche ein Seminar mit Kunden organisiert und dazu die personenbezogenen Daten der Teilnehmer erhalten. Ein Kollege aus dem Vertrieb bittet mich um Weitergabe der Adressen zu Marketingzwecken.

Die Daten können nur mit Einwilligung der Kunden zu Marketingzwecken genutzt werden. Wenn eine solche nicht vorliegt, können die Daten zu diesem Zweck nicht weitergegeben werden. Daten dürfen grundsätzlich nur für den Zweck genutzt werden, für den sie erhoben wurden. Sollte eine weitere Nutzung der Daten zu Marketingzwecken beabsichtigt sein, bedarf es einer vorherigen Beratung durch die für Datenschutz zuständige Stelle.

Wir sichern unsere IT-Systeme

UNTERNEHMENSGRUNDSATZ

Wir achten auf IT-Sicherheit und halten uns an das geltende Regelwerk für Informationssicherheit.

Das Regelwerk bietet Handlungsleitlinien für unterschiedliche Beschäftigungsgruppen und ist für alle Mitarbeitenden relevant.

MEIN BEITRAG

Ich mache mich mit dem geltenden Regelwerk für Informationssicherheit vertraut und halte mich an die darin gemachten Vorgaben.

Ich bin mir bewusst, dass unverschlüsselter Datenaustausch (z. B. per E-Mail oder USB-Stick) kein sicheres Kommunikationsmittel ist.

Ich nehme an Schulungen zum Thema IT-Sicherheit teil.



BEISPIEL

Ich bin unterwegs und bekomme bei einer Besprechung einen USB-Stick zum Austausch eines Dokuments.

Ich nutze ausschließlich von Porsche bereitgestellte Datenträger oder Systeme zum Datenaustausch und handle entsprechend der Vorgaben zur Informationsklassifikation. Ich lasse mir das Dokument z. B. per E-Mail zusenden. Ich öffne niemals E-Mails und deren Anhänge, die mir verdächtig vorkommen oder die ich von Unbekannten erhalte; so verhindere ich, dass Schadsoftware in das Unternehmensnetzwerk gelangt.

Wir gehen mit KI verantwortungsvoll um

UNTERNEHMENSGRUNDSATZ

Wir achten auf einen verantwortungsvollen und rechtssicheren Einsatz von künstlicher Intelligenz (KI).

Alle Anwendungen und Technologien, die auf KI basieren, werden unter Einhaltung der geltenden gesetzlichen Vorschriften sowie interner Vorgaben und Richtlinien entwickelt, in Verkehr gebracht oder eingesetzt.

Wir stellen sicher, dass der Einsatz von KI im Einklang mit den Unternehmenswerten erfolgt und rechtssicher gestaltet ist. Wir fördern das Vertrauen in KI und die KI-Kompetenz bei den Mitarbeitenden.

MEIN BEITRAG

Ich beachte bei der Nutzung von KI stets die gesetzlichen und internen Vorgaben.

Ich informiere mich proaktiv zu diesem Thema und bilde mich bei Bedarf über das interne Schulungsangebot weiter.

Bei Fragen oder Unsicherheiten hinsichtlich des Einsatzes von KI wende ich mich an das zentrale AI Office Team unter PAG_AI_Office@porsche.de oder den zuständigen Ansprechpartner in meiner Konzerngesellschaft.

BEISPIEL

Ich möchte in meinem Team die Effizienz der Entwicklungsprozesse weiter erhöhen und ein KI-System hierfür nutzen. Es soll die Lastenanforderungen anhand der Datensätze aus abgeschlossenen Entwicklungsprojekten überarbeiten und standardisieren.

Vor dem Einsatz des neuen KI-Systems muss dieses durch das zentrale AI Office geprüft werden. Nur so kann sichergestellt werden, dass das KI-System rechtskonform genutzt werden kann.

Wir begeistern weltweit mit unseren Produkten

UNTERNEHMENSGRUNDSATZ

Die Konformität und Sicherheit unserer Produkte haben für uns hohe Priorität. Porsche steht in der Verantwortung, die aus dem Umgang mit diesen Produkten resultierenden Risiken für Gesundheit, Sicherheit, Umwelt und Vermögen unserer Kunden oder Dritter so weit wie möglich auszuschließen.

Unsere Produkte werden unter Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben, unter Berücksichtigung des Standes der Technik sowie unter Berücksichtigung weiterer bindender Verpflichtungen, zum Beispiel weitergehende Sicherheitsanforderungen und der berechtigten Sicherheitserwartung unserer Kunden entwickelt und produziert.

Dies wird durch etablierte Strukturen sowie stabile Prozesse systematisch sichergestellt. Auch nach der Bereitstellung im Markt werden Produkte im Feld kontinuierlich beobachtet, damit bei möglicherweise auftretenden Abweichungen geeignete Maßnahmen rechtzeitig eingeleitet werden können. Hier machen wir keine Kompromisse.

MEIN BEITRAG

Bei meiner täglichen Arbeit halte ich mich gewissenhaft an die für mich geltenden Vorgaben. Ich setze meine Ziele realistisch. Im Falle von Zielkonflikten, auch unter Zeit- und Kostendruck, steht die Konformität und Sicherheit unserer Produkte immer an erster Stelle. Deshalb lebe ich unsere definierten Prozesse und verbessere sie kontinuierlich. Prozesslücken identifizieren und schließen wir gemeinsam, um alle bindenden Verpflichtungen zu erfüllen. Ich wende mich an meinen Vorgesetzten oder an die für das Produkt Compliance Management System zuständige Stelle, wenn ich Fragen oder Bedenken zur Produkt Compliance habe.

BEISPIEL

Ich stelle fest, dass mehrfach Sicherheitsgurte nicht fest genug montiert wurden und, dass in der Arbeitsanweisung das Anzugsmoment der Schrauben nicht ausreichend dokumentiert ist. Dies führt zu einer inkonsistenten Montagequalität.

Ich melde den Vorgang unverzüglich den verantwortlichen Mitarbeitenden und meinem Vorgesetzten damit die notwendigen Maßnahmen eingeleitet werden können, z. B. Klärung des Sachverhalts, um über etwaige Feldmaßnahmen entscheiden zu können und Aktualisierung der Arbeitsanweisung mit dem genauen Anzugsmoment der Schrauben.

Wir verfolgen einen ganzheitlichen Ansatz für Umwelt und Nachhaltigkeit

UNTERNEHMENSGRUNDSATZ

Porsche hat das Ziel, die nachhaltige Mobilität der Zukunft mitzugestalten. Dies umfasst sowohl Produkte, die auch unter Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsaspekten entwickelt wurden, als auch das Selbstverständnis als moderner, gesellschaftsoffener Arbeitgeber und verlässlicher Wirtschaftspartner. Wir setzen auf fortschrittliche und effiziente Technologien und implementieren diese über den gesamten Lebenszyklus unserer Produkte. Bereits in der Entwicklung und Produktion achten wir auf einen schonenden Umgang mit natürlichen Ressourcen, eine Reduktion der Umweltauswirkungen und die Einhaltung der Umweltschutzgesetze und -regeln.

Darüber hinaus bewerten wir die Umweltverträglichkeit der Produkte und Herstellungsverfahren stets aufs Neue und optimieren diese erforderlichenfalls.

Wir engagieren uns als ein verantwortungsvolles Mitglied der Gesellschaft und Partner der Politik. Mit beiden suchen wir den Dialog über zukünftige Mobilitätskonzepte und über die Ausgestaltung einer ökologisch nachhaltigeren Entwicklung.

MEIN BEITRAG

Ich berücksichtige im Rahmen meiner Tätigkeit die Belange des Umweltschutzes und gehe zweckmäßig und sparsam mit Ressourcen und Energie um.

Ich stelle sicher, dass meine Aktivitäten einen möglichst geringen negativen Einfluss auf die Umwelt haben und dass sie im Einklang mit den Umweltschutzgesetzen und -regeln stehen.

BEISPIEL

Mir fällt auf, dass ein Tank in einer Halle undicht ist und größere Mengen Betriebsmittel auf den Boden auslaufen. Andere Mitarbeitende scheinen das Leck bisher nicht bemerkt zu haben. Ich fürchte, dass die Betriebsstoffe komplett auslaufen werden.

Ich verlasse mich nicht darauf, dass jemand anderes das Leck melden wird. Deshalb informiere ich unverzüglich einen der zuständigen Mitarbeitenden und mache auf das Problem aufmerksam.

4.11 Tierwohl

Wir achten auf das Wohlbefinden von Tieren, insbesondere von Nutztieren

UNTERNEHMENSGRUNDSATZ

Wir halten uns an national und international geltende Rechtsnormen zu Tierschutz und Tierwohl sowie anerkannte Rahmenwerke, die ethische Prinzipien hierfür definieren.

Wir erwarten auch von unseren Geschäftspartnern, dass sie diesen Regelungen folgen, insbesondere die Fünf Freiheiten zur Bewertung des Wohlbefindens von Tieren:

- Freiheit von Hunger, Durst und Fehlernährung
- Freiheit von Unbehagen
- Freiheit von Schmerz, Verletzung und Krankheit
- Freiheit von Angst und Leiden
- Freiheit zum Ausleben normalen Verhaltens

MEIN BEITRAG

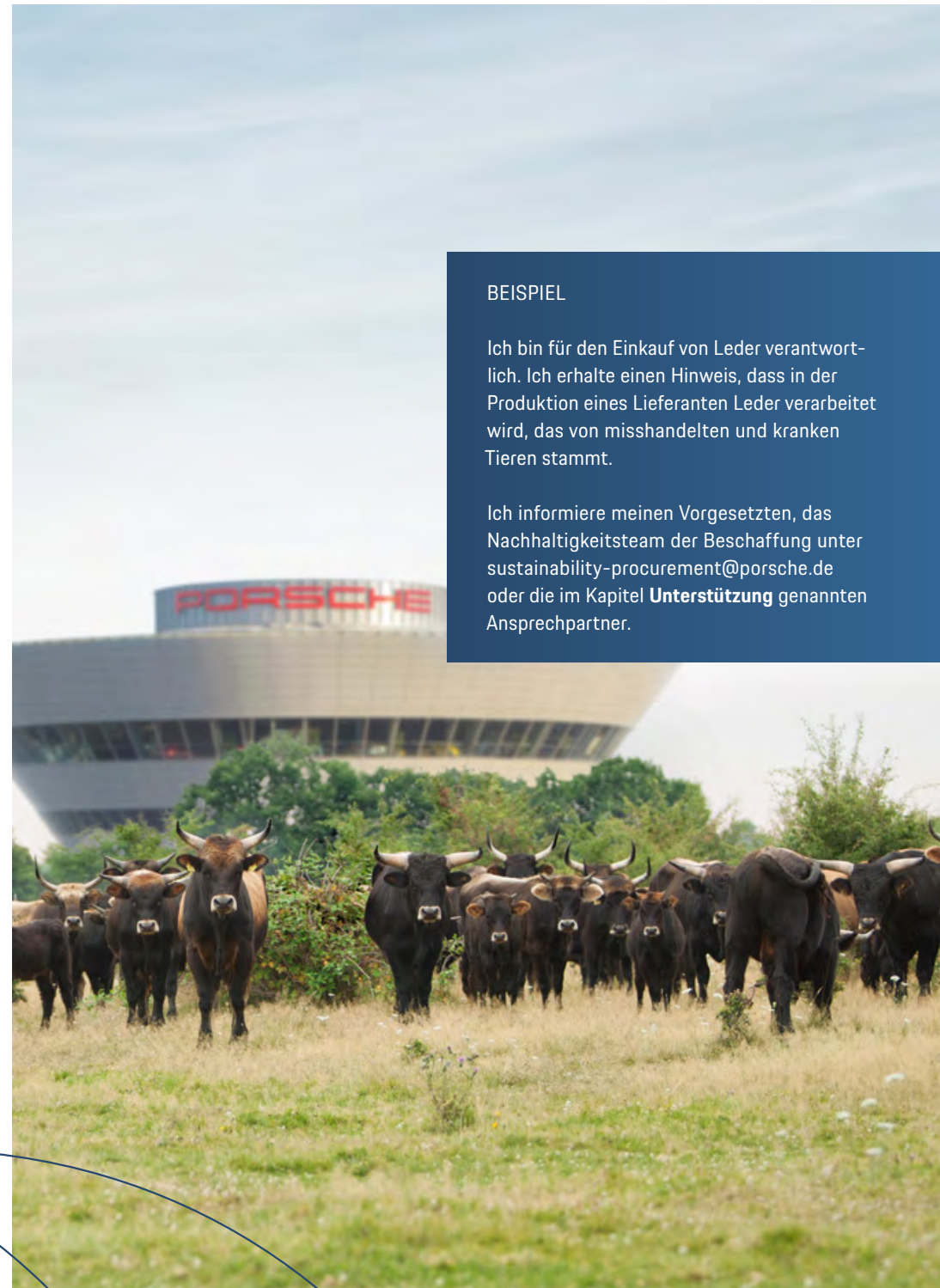
Ich bin wachsam gegenüber Verletzungen des Tierwohls, die in meinem beruflichen Umfeld geschehen oder von denen ich im beruflichen Kontext Kenntnis erlange.

Wenn ich Hinweise auf Tierwohlverletzungen in meinem beruflichen Umfeld habe, informiere ich hierzu meinen Vorgesetzten, das Nachhaltigkeitsteam der Beschaffung unter sustainability-procurement@porsche.de oder die im Kapitel **Unterstützung** genannten Ansprechpartner.

BEISPIEL

Ich bin für den Einkauf von Leder verantwortlich. Ich erhalte einen Hinweis, dass in der Produktion eines Lieferanten Leder verarbeitet wird, das von misshandelten und kranken Tieren stammt.

Ich informiere meinen Vorgesetzten, das Nachhaltigkeitsteam der Beschaffung unter sustainability-procurement@porsche.de oder die im Kapitel **Unterstützung** genannten Ansprechpartner.



Unterstützung

Wir bieten Unterstützung im Umgang mit den Verhaltensgrundsätzen.

EINHALTUNG UND KONTAKT

Mit unseren Verhaltensgrundsätzen legen wir die verpflichtende Grundlage für integrires und regelkonformes Verhalten im Porsche Konzern.

Uns allen, als Mitarbeitende, obliegt es, sich mit den Grundsätzen vertraut zu machen und diese einzuhalten, um Regelverstöße vorzubeugen und Schäden für das Unternehmen zu vermeiden.

Verstößen gegen Gesetze oder interne Regelungen gehen wir nach. Das kann je nach Schwere des Verstoßes arbeitsrechtliche, zivilrechtliche oder strafrechtliche Folgen für die beteiligten Mitarbeitenden haben. Nachgewiesenes Fehlverhalten kann sich auf die Vergütung auswirken.

Bei Fragen oder Unsicherheiten zu den Verhaltensgrundsätzen sind unsere Vorgesetzten die ersten Ansprechpartner. Die Führungskräfte unterstützen die Mitarbeitenden darin, rechtmäßig und integer zu handeln. Sie haben darauf zu achten, dass die Mitarbeitenden die Vorgaben der Verhaltensgrundsätze kennen und einhalten. Darüber hinaus stehen uns der Personalbereich sowie die Arbeitnehmervertretung unterstützend zur Seite.

Zudem können wir uns jederzeit an den Compliance Officer des Unternehmens sowie den zuständigen Compliance Helpdesk wenden:

Kontaktdaten zentraler Compliance Helpdesk:

Telefon: +49 (0)711 911 24860

E-Mail: compliance@porsche.de

MELDEN VON REGELVERSTÖßEN UND HINWEISGEBERSYSTEM

Das Hinweisgebersystem ist zur Annahme und Bearbeitung von Hinweisen auf potenzielle Regelverstöße durch Mitarbeitende des Porsche Konzerns zuständig.

Regelverstöße sind vorsätzliche oder fahrlässige Verletzungen geltenden Rechts (z. B. Gesetze, Verordnungen, etc.) oder unternehmensinterner Regelungen, insbesondere Verstöße gegen die Verhaltensgrundsätze sowie Verletzungen arbeitsvertraglicher Pflichten durch Mitarbeitende des Porsche Konzerns, die sie im Zusammenhang mit oder aus Anlass ihrer Tätigkeit für den Porsche Konzern begehen.

Um einen Hinweis abzugeben, stehen die interne Hinweisgeberstelle sowie externe Rechtsanwälte (sog. Ombudsleute) mit verschiedenen Meldekanälen zur Verfügung.

Jeder Hinweis wird vertraulich, neutral und fair bearbeitet. Festgestellte Regelverstöße werden zeitnah abgestellt und angemessen sanktioniert.

Die Mitarbeitenden haben durch die Abgabe von Hinweisen keine arbeitsrechtlichen Konsequenzen oder sonstigen Benachteiligungen durch Porsche zu befürchten. Hinweisgeber und Betroffene werden durch ein faires und transparentes Verfahren besonders geschützt. Ein Missbrauch des Hinweisgebersystems stellt einen Regelverstoß dar und wird entsprechend geahndet.

Das Hinweisgebersystem können wir auf folgenden Wegen erreichen:

Kontaktaten Hinweisgeberstelle:

E-Mail: hinweisgeberstelle@porsche.de

Post: Dr. Ing. h.c. F. Porsche AG
GR – Recht und Compliance, Hinweisgeberstelle
Porscheplatz 1
70435 Stuttgart, Deutschland

Persönlich: Terminvereinbarung bitte vorab über
hinweisgeberstelle@porsche.de

Online-Meldekanal: <https://goto.speakup.report/porsche>

Du hast die Möglichkeit, Hinweise in mehr als 65 Sprachen (auch anonym) über eine internetbasierte Kommunikationsplattform abzugeben.

Sprachnachricht per Telefon:

Wähle die Telefonnummer für dein Land (Deutschland: 0800 1818 952) und gib den Organisationscode 122270 ein. Die Hinweisgeberstelle erhält eine Abschrift deiner Sprachnachricht. Eine Liste aller Telefonnummern findest du auf unserer Website.

SpeakUp App:

Scanne den QR-Code und lade die App "SpeakUp" von People Intouch herunter (nur für private Geräte). Gib den Organisationscode 122270 ein und hinterlasse deine Meldung schriftlich oder per Sprachnachricht.



Kontaktaten Ombudsleute:

Internet: www.ombudsleute-der-volkswagen-ag.de

Darüber hinaus sind für uns erfahrene externe Rechtsanwälte als neutrale Mittler (Ombudsleute) im Einsatz. Diese nehmen als Vertrauensanwälte Hinweise auf mögliche Verletzungen von Gesetzen, internen Regelungen oder sonstigem schädigenden Verhalten im Porsche Konzern entgegen.

Weitere Informationen zum Hinweisgebersystem einschließlich der Datenschutzzin-formationen finden sich im Internet unter www.porsche.de/hinweisgebersystem.

Kontakt Daten zentraler Compliance Helpdesk

Telefon: +49 (0)711 911 24860

E-Mail: compliance@porsche.de

Kontakt Daten Hinweisgebersystem

Telefon: +49 (0) 800 1818 952

(Organisationscode 122270)

E-Mail: hinweisgeberstelle@porsche.de

Online: www.porsche.de/hinweisgebersystem

Kontakt Daten Ombudsleute

Online: www.ombudsleute-der-volkswagen-ag.de

Dr. Ing. h.c. F. Porsche AG
GR – Recht und Compliance
Porscheplatz 1
70435 Stuttgart
Deutschland

Version 5.0 | Mai 2025
Zum öffentlichen Gebrauch